

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Kleinert (Marburg), Frau Dr. Vollmer
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3206, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Folgendes neues Kapitel wird ausgebracht:

„Kapitel 06 43 – Bundesfonds zur Entschädigung der Zwangs-
arbeiter/innen unter dem NS-Regime im In-
und Ausland – 300 000 TDM“

Bonn, den 17. November 1988

Kleinert (Marburg)

Frau Dr. Vollmer

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Nach der letztjährigen Plenardebatte sind die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen unter dem NS-Regime im Bundeshaushalt 1989 bisher finanziell nicht berücksichtigt worden. Zur Ausstattung einer umgehend zu schaffenden Bundesstiftung sind daher im Bundeshaushalt 1989 zunächst 300 000 TDM bereitzustellen. Diese können dem Bund teilweise wegen des gewählten Stiftungsmodells über private Zuwendungen wieder zufließen.

In den folgenden Haushaltsjahren sind entsprechende Beträge einzustellen.

